

ARBEIT & GESUNDHEIT

SCHWERPUNKT

Unfallfrei instand halten

Der Maschinenbauer Multivac geht die
Arbeitssicherheit im Team an

ARBEITSWELT

ABSTURZGEFAHR

Sicher auf großen
Fahrzeugen und
Lkw arbeiten

GESUNDHEIT

KLIMAWANDEL

Auf Gefahren
durch Allergien
und Insektenstiche
reagieren



BGHM

Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Liebe Leserinnen und Leser,

damit Maschinen und Produktionsanlagen einwandfrei laufen, müssen Beschäftigte sie regelmäßig inspizieren, warten und instandsetzen. Doch Instandhaltungsarbeiten sind höchst riskant.

Besonders herausfordernd ist dabei die Vielfalt an Gefahren. Unter anderem drohen mechanische Gefährdungen oder Risiken durch Strom. Oft wird die Instandhaltung zudem in engen Räumen und unter hohem Zeitdruck durchgeführt, denn die Produktion soll weiterlaufen. Das verführt Beschäftigte leicht zu Hektik und gefährlichen Improvisationen.

Der Schwerpunkt ab Seite 8 zeigt, wie der Maschinenhersteller Multivac mit einem schlüssigen und umfassenden Konzept das Unfallrisiko bei der Instandhaltung minimiert hat. Technische Hilfsmittel und die konsequente Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung vor jeder Tätigkeit spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Damit auch in Ihrem Betrieb die Instandhaltung von Maschinen und Produktionsanlagen sicher abläuft, gibt der Aushang dieses Mal gemäß der 4-Rang-Methode einen Überblick über die wichtigsten Schutzmaßnahmen.

Zeitdruck bei der Instandhaltung verführt leicht zu gefährlichen Improvisationen.

Statt um große Anlagen geht es ab Seite 22 um kleine Elektrogeräte. Sie können zur Gefahr werden – nämlich dann, wenn ein Kurzschluss Brände oder Stromschläge verursacht. Hier ist im Arbeitsalltag ein

wachsames Auge gefragt. Sicherheitsbeauftragte erhalten Tipps, wie sie helfen können, mangelhafte Elektrogeräte auffindig zu machen.

Kommunikationsstärke ist eine Schlüsselkompetenz für Ihr Ehrenamt. Wie ein gewaltfreier, konstruktiver Austausch gelingt, erfahren Sie auf Seite 21.

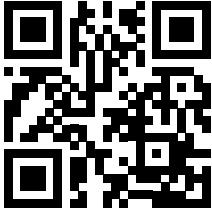
Wir wünschen gute Impulse!
Ihre Chefredaktion

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 76. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkerts, Manfred Wirsch, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung), Diana Grupp, DGUV // **Redaktionsbeirat:** Renate Bantz, Lisa Bergmann, Torsten Buchmann, Britta Ibal, Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Markus Tischendorf, Heike Wenzel, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghaw, Holger Zingsheim // **Produktion:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion-aug@dguv.de, Projektleitung: Jana Gering, Redaktion: Lydia Brakebusch, Jörn Käsebier (Ltg.), Isabel Ehrlich, Isabelle Rondinone, Grafik: Andreas Stark (Ltg.), Iris Lutterjohann, Antje Zimmermann // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** David Spaeth // **Stand dieser Ausgabe:** 15.02.2024 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 22.05.2024.





Alle
**HINTERGRÜNDE,
DOWNLOADS,
ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.**
im Online-Magazin von
Arbeit & Gesundheit



aug.dguv.de

FOTO: DAVID SPAETH



8

SCHWERPUNKT Instandhaltung ohne Risiko

Bei der Inspektion und Instandsetzung von Maschinen kommt es immer wieder zu schweren Arbeitsunfällen. Um seine Beschäftigten besser zu schützen, hat das Unternehmen Multivac seine Arbeitsabläufe grundlegend hinterfragt und neu aufgestellt.

NEWS

- 4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten

UPDATE RECHT

- 6 Regeln und Maßnahmen bei steigender Wärme in Arbeitsräumen
- 7 Neue Vorschriften, Regeln und Verordnungen

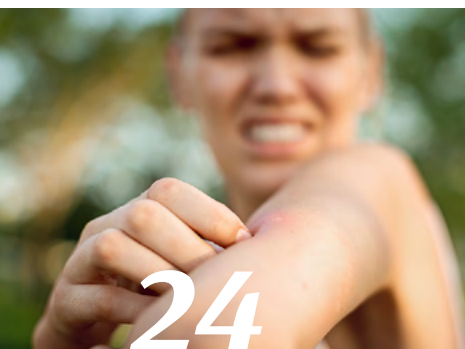


FOTO: GETTY IMAGES/GLOBALMOMENTS

GESUNDHEIT

Wissenswertes über Insektenstiche, Allergien und andere zunehmende Risiken infolge des Klimawandels

VERKEHRSSICHERHEIT

- 14 Kollisionen vorbeugen – diese Regeln gelten an Ausfahrten

ARBEITSWELT

- 21 **Mission Sibe**
Die wichtigsten Prinzipien für eine gewaltfreie Kommunikation im Team
- 22 Elektrogeräte richtig kontrollieren und Gefahren durch Strom ausschließen

GESUNDHEIT

- 27 Häusliche Pflege von Angehörigen mit Unterstützung organisieren

SERVICE

- 28 Ihre Fragen – unsere Antworten
- 29 Empfohlene Medien
- 30 Quiz mit Gewinnspiel
- 31 Cartoon und Suchbild

FOTO: DGUUV/H.ZWEI.S.WERBEAGENTUR



ARBEITSWELT

Beim Be- und Entladen von Fahrzeugen geht es oft in die Höhe. Dann ist Absturzsicherung Pflicht

Aushang auf Seite 16

Die 4-Rang-Methode sorgt für eine sichere Instandhaltung



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf aug.dguv.de/leichte-sprache



Wissensdatenbank hilft, ergonomischer zu arbeiten

Beim Fenstereinbau, beim Pkw-Räderwechsel oder bei der Heizungsinstallation: Oft können Tätigkeiten ergonomischer gestaltet werden. Die Wissensdatenbank „Gute Fertigungsgestaltung“ unterstützt Arbeitsschutzverantwortliche bei der Auswahl und Festlegung geeigneter Maßnahmen in vier Rubriken:

- **Arbeitshilfen:** Informationen zur Funktionsweise und zu Besonderheiten von ergonomischen Arbeitsmitteln wie „Türheber“ oder „Minilift“
- **Tätigkeiten:** Informationen zu typischen Belastungen und möglichen Arbeitshilfen, wie zum Beispiel Staplerfahren oder Motorradreparatur
- **Belastungen:** Ideen, wie etwa Körperzwangshaltungen oder Hand-Arm-Vibrationen reduziert werden können
- **Praxisbeispiele:** Erfolgreich umgesetzte Projekte in Betrieben



bghm.de
Webcode: 4428



Lösungen guter Praxis gesucht

Wer Ideen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes entwickelt und umgesetzt hat, sollte sie teilen. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat einen Wettbewerb für Gute-Praxis-Lösungen ausgelobt. Das Thema lautet: „Sicher und gesund arbeiten in Zeiten der Digitalisierung“. Bis zum 16. September 2024 können Betriebe mitmachen. Eine Jury bewertet die Beiträge vor allem danach, wie nachhaltig die Maßnahmen sind, wie aktuell und wie gut sie sich auf andere Betriebe übertragen lassen.



Teilnahmebedingungen: **baua.de**,
Suche: Europäischer Wettbewerb (GPA)

Sicher auf dem Rad – BGHM unterstützt Trainings

Gerade im Frühjahr und im Sommer steigen viele Beschäftigte als Alternative zum Auto oder zu öffentlichen Verkehrsmitteln auf das Fahrrad um. Dass Versicherte auch mit dem Rad unfallfrei zu ihrem Arbeitsplatz kommen, sollte Arbeitgebern und natürlich den Beschäftigten selbst ein wichtiges Anliegen sein. Die BGHM trägt ihren Teil zu mehr Verkehrssicherheit und weniger Wegeunfällen bei, indem sie Maßnahmen für ihre Versicherten und Mitgliedsbetriebe unterstützt. Neben Fahrsicherheitstrainings für Pkw, Motorräder, Kleintransporter und Lkw beteiligt sie sich finanziell auch an Trainings mit dem Fahrrad, Pedelec oder dem noch schnelleren E-Bike. Die Fahrsicherheitstrainings

für Fahrräder beinhalten in der Regel praktische Fahrübungen und einen Theorieteil. Interessierte Mitgliedsunternehmen können einen Anbieter ihrer Wahl beauftragen und vorab einen Antrag auf Kostenübernahme bei der BGHM stellen. Der Zuschuss beträgt 60 Euro pro Person, maximal jedoch den Gesamtrechnungsbetrag. Auf der BGHM-Website finden Sie eine Beispielliste von Institutionen, die Fahrsicherheitstrainings anbieten. Bestimmt ist auch ein Anbieter in Ihrer Nähe dabei!

Fahrsicherheitstrainings für Unternehmen:
bghm.de, Webcode: 500





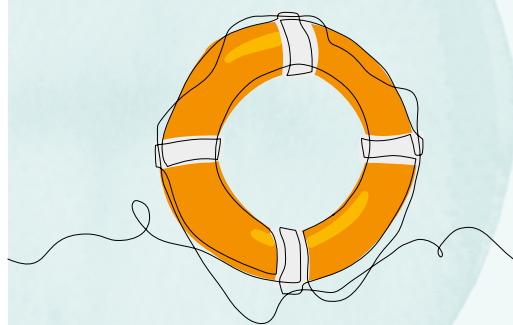
Im Rahmen eines Wettbewerbs wird europaweit nach guten Beispielen dafür gesucht, wie Einrichtungen und Betriebe sicherer und gesund in Zeiten der Digitalisierung arbeiten.

ABBILDUNG: HEALTHY-WORK-PLACES.EU
 ABBILDUNG: HEALTHY-
 WORKPLACES.EU

EIN WAHRES WORT

Der Schlüssel zur sicheren Instandhaltung ist es, auch unerwartete Situationen unter Kontrolle zu bringen. Genau das hat das Unternehmen geschafft.

MARC-MANUEL FREITAG begleitet als Aufsichtsperson der BGHM den Maschinenhersteller Multivac auf dem Weg zu einer sicheren Instandhaltung. Mehr dazu auf den Seiten 8–13



VERSICHERUNGSSCHUTZ

Sind Beschäftigte bei einem betrieblichen Sport-Event unfallversichert?

Ein Workshop-Tag mit einem Tischtennisturnier ausklingen lassen oder an einem Firmenlauf teilnehmen: Sportliche Einzelveranstaltungen außerhalb des normalen Betriebssports sind beliebt. Aber greift hier bei einem Unfall die gesetzliche Unfallversicherung?

Es kommt darauf an!

Ja, wenn die sportliche Betätigung:

- ⇨ Bestandteil einer Betriebsgemeinschaftsveranstaltung ist. Diese ist versichert, wenn sie der Förderung des Teamzusammenhalts dient. Zudem muss diese von Vorgesetzten geplant sein und alle Beschäftigten beziehungsweise alle Teammitglieder müssen eingeladen werden.
- ⇨ zum Programm einer betrieblichen Pflichtveranstaltung gehört – wenn also etwa ein Tischtennisturnier fester Programmpunkt eines Pflicht-Workshops ist. Gleiches gilt für Sportangebote im Rahmen eines Gesundheitstages, wenn der Betrieb das Programm vorgibt und dieses in die Arbeitszeit integriert.
- ⇨ im Einzelfall auf besondere Weisung Vorgesetzter erfolgt.

Nein, wenn das Sport-Event keine dienstliche Veranstaltung ist und auch sonst kein sachlicher Zusammenhang mit der Beschäftigung besteht. So sind etwa Großveranstaltungen wie Firmenläufe nicht versichert – sofern es nicht eine „Teilnahme-Weisung“ gibt.



Was alles unter „normalen“ Betriebssport fällt:
dguv.de, Webcode: d2268

Raumklima: Gut vorbereitet auf heiße Sommertage

Aufgeheizte Arbeitsräume können Beschäftigten stark zusetzen – der **Klimawandel** wird das Problem perspektivisch verschärfen. Betriebe sollten rechtzeitig aktiv werden. Sebastian Dohm ordnet ein, welche Vorschriften aktuell greifen und welche Maßnahmen künftig relevanter werden.

Drei oder vier heiße Wochen am Stück mit Temperaturen über 30 Grad: Das könnte im Sommer künftig eher die Regel statt die Ausnahme sein. Verlängerte Wärmeperioden gehören zu den schon heute spürbaren Folgen des Klimawandels. Beschäftigte müssen vor Gefährdungen durch erhöhte Wärmebelastung geschützt werden – nicht nur bei Tätigkeiten im Freien, sondern auch in Gebäuden. Daher ist es wichtig, sich mit den Vorschriften und Definitionen zu sommerlicher Wärme in Arbeitsräumen vertraut zu machen.



Sebastian Dohm
Referent am Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA), Sachgebiet Innenraumklima

men nach dem TOP-Prinzip ergriffen werden (→ *Grafik rechts*). Entscheidend ist das Ergebnis, nicht die Art der Maßnahme. Ein Betrieb muss nicht zwingend eine Klimaanlage installieren, wenn Jalousien das Raumklima regulieren. Auch Lüften kann als Maßnahme ausreichen, sofern dadurch die Lufttemperatur auf unter 26 Grad sinkt. Sicherheitsbeauftragte können bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen und Beschwerden aus dem Team an Vorgesetzte weiterleiten. Wichtig ist, dass Verantwortliche Beschwerden der Beschäftigten ernst nehmen. Heiße Sommer können auch zu erhöhter psychischer Belastung führen.

Welche Risiken hat Wärmebelastung?

Wer einen vollen Arbeitstag in einem sehr warmen Raum verbringt, weiß: Konstant hohe Temperaturen mindern die Produktivität und das Wohlbefinden. Hitze kann zudem das Herz-Kreislauf-System belasten. Insbesondere ältere Personen oder Menschen mit Vorerkrankungen sind gefährdet. Dehydrierung durch starkes Schwitzen gehört ebenfalls zu den Risiken.

Was sind klimabelastete Arbeitsräume?

Wenn draußen die Temperaturen steigen, wird es auch in Gebäuden früher oder später warm, sofern dies nicht durch Klimatisierung verhindert wird. Arbeitsplätze in Büros, Ladengeschäften, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sind typische Beispiele. Direkte Sonneneinstrahlung auf Glasflächen verstärkt den Effekt. Auf diese klimabelasteten Arbeitsplätze beziehen sich die folgenden Maßnahmen. Davon abzugrenzen ist sogenannte „Hitzearbeit“. Diese meint Tätigkeiten mit extremer Hitzebelastung unabhängig von der Außentemperatur – etwa in Stahlwerken. (→ *Klicktipp Seite 7*).

Welche Maßnahmen greifen bei sommerlicher Wärme?

Maßgeblich für den Arbeitsschutz an warmen Tagen ist die Lufttemperatur in Arbeitsräumen. Diese sollte laut der Technischen Regel ASR A3.5 „Raumtemperatur“ die Marke von 26 Grad nicht übersteigen. Wenn das Thermometer höher klettert, sollen Schutzmaßnah-

Was verändert der Klimawandel und wer kann beraten?

Die ASR A3.5 wurde zuletzt im Jahr 2022 aktualisiert – allerdings unabhängig vom Klimawandel. Neue Vorschriften und Regeln, die sich explizit auf die Folgen der globalen Erwärmung beziehen, gibt es bis dato nicht. Es ist jedoch absehbar, welche Maßnahmen weiter an Bedeutung gewinnen werden. Etwa die effektive Nachtauskühlung: Wenn Gebäude aufgrund verlängerter Wärmeperioden stärker aufheizen, sollten Lüftungsanlagen nach Betriebsschluss weiterlaufen und nachts die kühle Außenluft ins Gebäude leiten. Auch bauliche Maßnahmen wie Dachbegrünungen können Gebäude vor übermäßiger Wärme schützen. Betriebe können dazu eine Beratung durch die zuständige Berufsgenossenschaft, die Unfallkasse oder einen externen qualifizierten Dienstleister erfragen – und mithilfe von Fachleuten die individuell passenden Maßnahmen erarbeiten. Sicherheitsbeauftragte können Führungskräfte auf entsprechende Angebote aufmerksam machen.



MEHR ERFAHREN

Praxistipps und Links zum Thema Klimawandel und Arbeitsschutz:
dguv.de
Webcode: d1184515

Aufgeheizte Innenräume

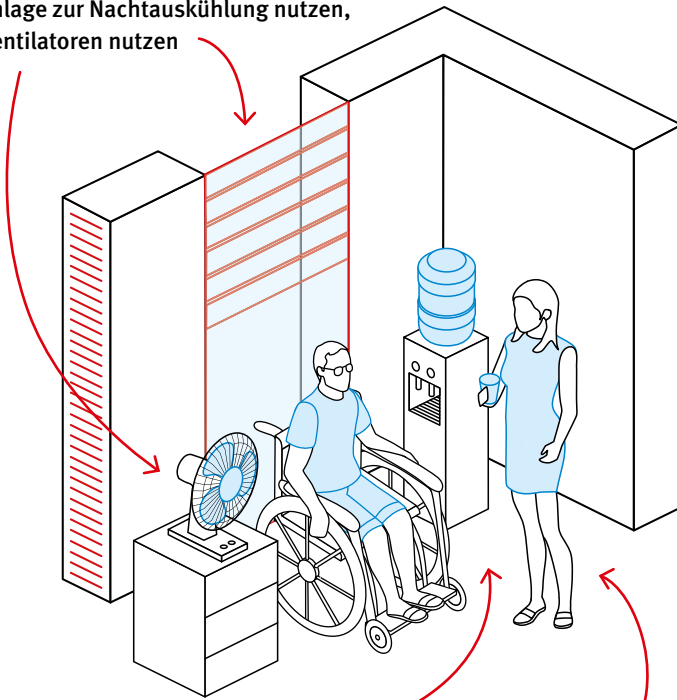
Diese Schutzmaßnahmen sollten Sicherheitsbeauftragte im Blick haben

GRUNDSÄTZLICH GILT NACH ASR A3.5 RAUMTEMPERATUR:

- **Geeignete Wärme- und Sonnenschutzsysteme** an Gebäuden sind Pflicht, z. B. Jalousien, Dämmung, reflektierende Vorrichtungen, Sonnenschutzverglasung
- **Bei einer Lufttemperatur von mehr als 26 Grad sollen, bei mehr als 30 Grad müssen** wirksame Maßnahmen gemäß Gefährdungsbeurteilung umgesetzt werden → Beispiele unten
- **Bei einer Lufttemperatur von mehr als 35 Grad** sind Räume nicht mehr zum Arbeiten geeignet. Dann greifen die Vorgaben wie bei Hitzearbeit → Klicktipps unten

TECHNISCHE MASSNAHMEN:

z. B. Jalousien auch nach Betriebschluss geschlossen halten, Lüftungsanlage zur Nachtauskühlung nutzen, Ventilatoren nutzen



ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN:

z. B. Beschäftigte zu Risiken durch Hitze informieren, Arbeits- und Pausenzeiten flexibel gestalten, Getränke bereitstellen

PERSONENBEZOGENE MASSNAHMEN:


z. B. Bekleidungsregeln lockern

 Klimawandel und Hitzearbeit:
publikationen.dguv.de, Webcode: p022545

NEU GEREGLT


Empfehlung für neuen Pneumokokken-Impfstoff

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Empfehlung zum neuen Pneumokokken-Impfstoff PCV20 angepasst. Dieser ist wirksamer als bisherige Stoffe. Die STIKO empfiehlt PCV20 für Personen ab 60 Jahren, Personen ab 18 Jahren mit Risikofaktoren sowie für Menschen mit berufsbedingten Risiken – etwa Tätigkeiten mit Exposition durch Metallrauch.

 [rki.de](https://www.rki.de) > Suchbegriff:
Pressemitteilung PCV20

Stetigförderer richtig nutzen

Rechtliche Grundlagen sowie einen Überblick über die Wartung, Handhabung und die verschiedenen Arten von Stetigförderern für Stückgut liefert eine neue DGUV Information. Auch listet die Publikation wichtige Schutzmaßnahmen auf, um beispielsweise Gefährdungen durch Quetschungen zu vermeiden.


 publikationen.dguv.de
Webcode: p208060

.....



Ein Notfall beim Transport von Gefahrgütern: Wie gelingt Hilfe nach Plan?

Werden Gefahrgüter und gefährliche Stoffe umgeschlagen und transportiert, können Gebinde beschädigt sein – und gefährliche Stoffe treten aus. Um im Notfall schnell reagieren zu können, sollten Betriebe ein Notfallmanagement etablieren. Eine neue DGUV Information erläutert, wie mithilfe der Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen abgeleitet und Notfälle schrittweise abgearbeitet werden. Sie enthält auch Hinweise zur Qualifikation der beteiligten Personen. Hilfreich sind zudem beispielhafte Alarmpläne und Checklisten im Anhang der Publikation.

 publikationen.dguv.de
Webcode: p208050

Mehr Gesetze und Vorschriften unter
[aug.dguv.de/recht](https://www.aug.dguv.de/recht)

Störungen auf der Spur

Damit Produktionsanlagen reibungslos laufen, ist regelmäßige Wartung wichtig. Bei Multivac ist für diese und weitere **Instandhaltungsaufgaben** ein eigenes Team zuständig. Dessen Arbeit ist nicht ungefährlich. Vor allem dann, wenn dennoch Fehler auftreten und die Suche nach der Ursache beginnt.

VON ISABELLE RONDINONE

Der Tausch eines defekten Kühlaggregats klingt zunächst eher einfach und kaum gefährlich. Doch im Maschinenbau ist vieles eine Nummer größer, vor allem die Anlagen, mit denen es die Beschäftigten zu tun haben. Um überhaupt an das Kühlaggregat der Produktionsanlage heranzukommen, geht es für Sascha Ostrowski zweieinhalb Meter nach oben – und damit in eine Höhe, in der ein Absturz bereits schwere Verletzungen verursachen kann.

Absturzsicherung ist deshalb Pflicht, unabhängig davon, wie vermeintlich zügig und routiniert die Wartungsarbeit erledigt ist. Seine persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) befestigt der Instandhaltungsmitarbeiter der Firma Multivac an einem mobilen Anschlagpunkt, den ein Kollege mithilfe einer Fernbedienung über ihm positioniert hat. Mit einem mobilen Montagekran wiederum wird das Kühlaggregat aus der Maschine gehoben.

Zwei mobile Geräte aufbauen und dann noch eine Arbeit von zwei Stunden erledigen? Das klingt sehr aufwendig. Für Ostrowski und seine Kollegen aus der Instandhaltung ist es aber selbstverständlich, den Zugang zu ihren Arbeitsplätzen gewissenhaft zu planen und ein Absturzrisiko zu minimieren.

Abteilungen Instandhaltung und Arbeitsschutz arbeiten zusammen

Die Reparatur erfolgt in einer Werkshalle im bayerischen Wolfertschwendon, dem Stammsitz von Multivac. Hier entstehen Verpackungsmaschinen, die unter anderem Lebensmittel hygienisch umschließen. Die verschiedenen Elemente der Verpackungsmaschinen stellt Multivac einzeln her und baut sie Stück für Stück zusammen.

Die Basis einer störungsfreien Produktion mit konstanten Ergebnissen sind einwandfreie Anlagen. Reparaturen und Wartungsarbeiten müssen zügig und fachgerecht durchgeführt >



Bei der Reparatur großer Maschinen kommen zum Teil auch aufwendige Hilfsmittel zum Einsatz.



Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung führen die Mitarbeiter der Instandhaltung stets im Zweier-Team durch. Ein Kollege ist auf der Maschine, der andere bedient die mobile Höhensicherung. FOTOS: DAVIS SPAETH (6)

› werden. Dafür zuständig sind acht Mitarbeiter unter der Leitung von Jürgen Reichart und Thomas Gromer. Sie sind auf die Instandhaltung der komplexen Fertigungsanlagen spezialisiert, darunter Fräsmaschinen, Pressen, Schweiß- und Schneidanlagen. „Das Tätigkeitsfeld ist breit. Je nach Arbeitsaufgabe und Maschine sind mechanische, elektrische oder technische Maßnahmen notwendig. Die Kollegen müssen beispielsweise Filter oder Ventile wechseln – oder auch mal ein ganzes Messsystem“, beschreibt Reichart die Aufgaben seines Teams. Die Fachleute erledigen die meisten der anfallenden Wartungen und Reparaturen selbst. Nur wenige Maschinen lässt das Unternehmen durch externe Dienstleister warten. „Für prüfpflichtige Betriebsmittel wie zum Beispiel Schweißgeräte oder Vakuümheber beauftragt die Instandhaltung den jeweiligen Hersteller“, so Reichart.



Die Gefährdungen in der Instandhaltung sind so vielfältig wie die anfallenden Aufgaben. Je nach Tätigkeit müssen wir verschiedene Risiken gleichzeitig berücksichtigen.

THOMAS GROMER
ABTEILUNGSLEITER INSTANDHALTUNG

Dank geeigneter Arbeitsmittel sind Beschäftigte besser geschützt

Dass bei Multivac für Wartungsarbeiten in der Höhe heute die richtigen technischen Hilfsmittel bereitstehen und Beschäftigte sie nutzen, ist das Ergebnis eines umfangreichen Optimierungsprozesses. In Gang gesetzt wurde er von der Geschäftsführung, nachdem es bei Instandhaltungstätigkeiten in der Vergangenheit zu unsicheren Situationen gekommen war. Vorangetrieben hat den Prozess insbesondere Rupert Saalwirth,

leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit, gemeinsam mit Jürgen Reichart, Bereichsleiter Technik, und Thomas Gromer, Abteilungsleiter Instandhaltung. Insbesondere Gromer ist nah dran an den Maschinen und kennt die Gefährdungen sehr genau. Sein Wissen und seine Erfahrungen direkt aus der Praxis waren sehr wichtig, um zu beurteilen, wo optimiert werden muss und welche Schutzmaßnahmen praktikabel sind. „Die Verbesserungen konnten nur deshalb so erfolgreich umgesetzt werden, weil die Abteilungen Arbeitsschutz und Instandhaltung eng zusammengearbeitet haben. Das

spezifische Fachwissen aller Personen hat gezählt“, sagt Saalwirth.

Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu besserem Arbeitsschutz war die Anschaffung verschiedener Arbeitsmittel. Darunter das Gerät für die mobile Höhensicherung, mit dem Beschäftigte hoch gelegene Arbeitsplätze sicher erreichen können. „Die Gefährdungen in der Instandhaltung sind so vielfältig wie die anfallenden Aufgaben. Je nach Tätigkeit müssen wir verschiedene Risiken gleichzeitig berücksichtigen. Dies macht den Arbeitsschutz besonders anspruchsvoll“, erklärt Gromer. Der Abteilungsleiter hat den Arbeitsschutz in seiner Abteilung zur Chefsache erklärt. Da



Rupert Saalwirth (links) und Thomas Gromer (rechts) tauschen sich regelmäßig aus, um die Instandhaltung sicherer zu gestalten.



Maschinen sollten gut zugänglich sein. Multivac stellt speziell entworfene Aufgänge bereit, damit Beschäftigte Gefahrenstellen überwinden können.



Erst wenn alle Beteiligten nach einer Wartung ihr Schloss gelöst haben, kann die Maschine wieder in Gang gesetzt werden.

das Team zudem mit acht Personen übersichtlich ist und sich mit Saalwirth bereits eine kompetente Arbeitssicherheitsfachkraft um den Arbeitsschutz kümmert, gibt es speziell für die Instandhaltung keine Sicherheitsbeauftragten. Gleichwohl gibt es hier an der Niederlassung 24 Sicherheitsbeauftragte. Sie engagieren sich

in den Abteilungen Verwaltung, Logistik, Produktion und Fertigung.

Geregelter Freischaltprozess für abgeschaltete Maschinen

Am häufigsten haben es die Beschäftigten in der Instandhaltung mit Risiken durch Arbeiten in der Höhe und Strom zu tun. Ebenso sind sie vor mechanischen Gefährdungen zu schützen. Das heißt ganz praktisch: Eine für Instandhaltungsarbeiten ausgeschaltete Maschine darf nicht aus Versehen eingeschaltet werden, wenn noch jemand an ihr arbeitet. Gerade an so großen Fertigungsanlagen wie bei Multivac ist aber nicht leicht zu überblicken, ob jemand an oder in der Maschine arbeitet.

Die Lösung ist der sogenannte Freischaltprozess nach LOTO mithilfe eines Lockout-Tagout-Systems (→ *Randspalte Seite 12*). Hauptbestandteil sind namentlich gekennzeichnete Vorhängeschlösser, um Maschinen gegen unbefugtes oder unerwartetes

IMPULSE

So können Sicherheitsbeauftragte unterstützen

- **Im Arbeitsalltag** darauf achten, ob Kolleginnen und Kollegen Schutzmaßnahmen akzeptieren. Ist dies nicht der Fall, Unterweisungen, Schulungen oder eine Anpassung der Schutzmaßnahmen bei Vorgesetzten anregen.
- **Festgesetzte Schutzmaßnahmen** auf Praktikabilität prüfen. Eventuell waren bei der vorhergehenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen nicht alle Risiken bekannt und sind erst in der Praxis sichtbar geworden.
- **Findet Alleinarbeit** ohne Kenntnis der Vorgesetzten statt, etwa in der Nachtschicht oder am Wochenende, diesen Umstand mitteilen. Zudem organisatorische Maßnahmen anregen.
- **Grundsätzlich Führungskräfte** über unsichere Situationen und Missstände informieren, damit sie die erforderlichen Schutzmaßnahmen treffen können.
- **Wenn Beschäftigte** Arbeitsbedingungen bei der Instandhaltung gefährlicher einstufen als ihre Vorgesetzten, den Austausch zwischen Belegschaft und Führung anregen.

GUT ZU WISSEN

Prinzipien bei der Instandhaltung

Gefährdungsbeurteilung:

Auch wenn Tätigkeiten sehr einfach und schnell durchführbar zu sein scheinen, sind Gefährdungen zu beurteilen und Maßnahmen festzulegen.

Keine Alleinarbeit: Gefährliche Tätigkeiten nie allein durchführen. Einsatz einer Personen-Notsignal-Anlage nach DGUV Regel 112-139 prüfen.

Risibewusstsein: Beschäftigte durch Unterweisungen sensibilisieren. Grundsätzlich (charakterlich) geeignete und qualifizierte Personen mit gefährlichen Tätigkeiten betrauen. Falls erforderlich: Freigabe- oder Erlaubnisscheinverfahren einsetzen.

Kommunikation: Wenn Lärm oder eingeschränkte Sicht die Verständigung erschweren, diese über Funkgeräte, Kameras oder Spiegel ermöglichen. Im Vorfeld Kommunikationsregeln absprechen.

4-Rang-Methode: Risiken beurteilen und Schutzmaßnahmen festlegen (→ *Aushang Seite 16*).



Regeln für die Instandhaltung von Maschinen
baa.de: > Angebote > Regelwerk > TRBS 112 Instandhaltung

Instandhaltung mit dem System „Lockout/Tagout“ (kurz LOTO)
downloadcenter.bgrci.de: > Reihe kurz & bündig (KB) > KB 035



Aufsichtsperson Marc-Manuel Freitag (links) hat das Unternehmen während des Optimierungsprozesses beraten und unterstützt.

› Ingangsetzen zu sichern. Vor einer Instandhaltung wird die Maschine dafür abgeschaltet und abgesperrt. Dabei verriegelt jede involvierte Person einzeln mit ihrem Schloss den Hauptschalter. Die Anlage kann somit erst wieder in Betrieb genommen werden, nachdem die beteiligten Beschäftigten ihre Arbeiten abgeschlossen und ihr Vorhängeschloss abgenommen haben. Beim geschilderten Kühlaggregattausch ist das Lockout-Tagout-System zum Schutz vor einem Stromschlag essenziell. Wenn möglich, findet dieses Vorgehen bei allen Reparaturen und Wartungstätigkeiten statt. Es ist laut der 4-Rang-Methode die wichtigste Schutzmaßnahme bei der Instandhaltung von Maschinen (→ *Randspalte links*).

Gefährdungsbeurteilung konsequent vor jeder Instandhaltung

Nicht immer ist eine Instandhaltung jedoch so gut planbar wie regelmäßig anfallende Wartungsaufgaben. Oft müssen die Kollegen des Instandhaltungsteams ad hoc tätig werden, nämlich dann, wenn eine Anlage plötzlich nicht mehr wie gewohnt funktioniert. Dann heißt es, die Ursache zu ermitteln. „Fehlersuche und -analyse sowie anschließende Reparaturen und Instandsetzungstätig-

1 von 7

tödlichen Arbeitsunfällen bei der **Instandhaltung** von Maschinen ist auf einen Absturz zurückzuführen.

QUELLE: AREITSUNFALLSTATISTIK DGUV 2022

keiten sind oft sehr gefährlich, da sie an Maschinen mit beweglichen Baugruppen stattfinden“, sagt Gromer. Gleichzeitig seien genau diese kreativen Aufgaben so spannend: „Kommt man dem Problem auf die Spur und bringt die Maschine wieder zum Laufen, macht das schon Spaß.“

Nach den Erfahrungen von Marc-Manuel Freitag, Präventionsexperte und zuständige Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM), sind genau diese akuten Situationen kritisch. „Die Produktion soll ja möglichst schnell weiterlaufen, die Kolleginnen und Kollegen aus der Fertigung wollen weitermachen. Dadurch lastet ein starker Druck auf den Beschäftigten der Instandhaltung. Sie müssen dennoch einen kühlen Kopf bewahren und

dürfen sich nicht zu Improvisationen hinreißen lassen“, mahnt er und fügt hinzu: „Der Schlüssel zur sicheren Instandhaltung ist es, Improvisationen nicht zuzulassen, sondern unerwartete Situationen unter Kontrolle zu bringen. Und genau das hat das Unternehmen hier geschafft.“ Eine wichtige Leitplanke ist die Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 1112 „Instandhaltung“. Sie enthält ein Ablaufdiagramm für die sichere Instandhaltung. Der erste Schritt: eine Gefährdungsbeurteilung erstellen.

Das Instandhaltungsteam aktualisiert und erweitert die Gefährdungsbeurteilung fortlaufend. Sicherheitsfachkraft Saalwirth führt aus: „Für jede Wartung existiert eine Checkliste, die die Arbeiten beschreibt und auf Gefährdungen hinweist. Akut anfallende Reparaturen und deren Gefahrenpotenziale besprechen die Beschäftigten mit den Vorgesetzten und legen geeignete Sicherheitsmaßnahmen fest.“ Das Prozedere gilt auch für externe Dienstleister.

Alle wirken an der Verbesserung des Arbeitsschutzes mit

Zuletzt hat sich viel im Instandhaltungsteam getan. Auch die Gesprächs- und Fehlerkultur hat sich deutlich verbessert. „Im gesamten Unternehmen, so auch bei uns, finden täglich Shopfloor-Termine statt. Das sind kurze Teamgespräche, bei denen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz feste Punkte auf der Agenda sind. Dort werden neben Beinaheunfällen auch Gefährdungen und Lösungen besprochen“, sagt Gromer. Der nächste Schritt zu noch mehr Sicherheit zeichnet sich auch schon ab: Eine vom Unternehmen entwickelte App soll die Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme einer Instandhaltung zusätzlich erleichtern.



Tipps und Handlungshilfen für die sichere Instandhaltung:
publikationen.dguv.de
 Webcode: p209015

TÄTIGKEITEN DER INSTANDHALTUNG



Wartung

Verlängert die Nutzungsdauer von Maschinen.

Beispiele sind Maschinenpflege, Reinigung, Schmieren, Auffüllen und Wechseln von Schmierstoffen.



Inspektion

Abnutzung erfassen und beurteilen, um die Funktionssicherheit zu gewährleisten.

Etwa Fehleranalyse und Messungen durchführen.



Instandsetzung

Wiederherstellung des sog. Abnutzungsvorrats.

Dazu gehören Reparaturen und Ausbesserungsmaßnahmen, Austausch von Teilen.



Verbesserung

Modifikation, um Funktionssicherheit zu steigern.

Zum Beispiel Ausbesserungsmaßnahmen, Umbau oder Ausbau der Maschine.

Welche Tätigkeiten sind besonders gefährlich?

- Grundsätzlich können bei allen Tätigkeiten der Instandhaltung Unfälle passieren.
- Die Störungssuche und -beseitigung zählen zu den unfallträchtigsten Arbeiten.
- Korrektive Tätigkeiten wie Instandsetzungen sind eher riskant, da sie aufwendig und mit einem Eingriff in die Maschine verbunden sind.
- In der Regel bleibt bei vorbeugenden Tätigkeiten wie Wartungen und Inspektionen mehr Zeit für die Planungen. Das erhöht die Arbeitssicherheit.

URSACHEN FÜR ARBEITSUNFÄLLE BEI DER INSTANDHALTUNG



Vorsichtig hinausfahren

Ausfahrten von Grundstücken sind für alle Verkehrsteilnehmenden herausfordernd. Ob zu Fuß, mit dem Rad oder Auto – damit niemand gefährdet wird, ist rücksichtsvolles Verhalten wichtig. Darüber hinaus hilft Wissen um die Rechtslage.

VON ISABELLE RONDINONE

Raus aus dem Gebäude, ab ins Auto und los geht's! Wenn Beschäftigte eilig den Nachhauseweg am Feierabend oder die nächste Dienstfahrt zur Kundin oder zum Geschäftspartner antreten, sind sie gedanklich vielleicht nicht immer ganz bei der Sache. Dabei ist auf Dienst- und Arbeitswegen schon auf den ersten Metern absolute Konzentration gefragt, nämlich dann, wenn Beschäftigte aus dem Grundstück des Unternehmens hinausfahren und in die Straße einbiegen wollen.

Leicht kommt es hierbei zu Zusammenstößen mit anderen Verkehrsteilnehmenden. Der Grund: Herausfahrende und einbiegende Fahrzeuge müssen meist mehrere Verkehrswege kreuzen, nämlich Fuß- und Radweg sowie oft zusätzlich noch einen Fahrstreifen. Gleichzeitig schränken abgestellte Fahrzeuge, Begrünung und umliegende Gebäude die Sicht stark ein. Dies führt zu sehr unübersichtlichen Situationen. Schnell kann es passieren, dass die Person im Pkw eine Fußgängerin oder einen Radfahrer nicht bemerkt.

Aufgrund der hohen Unfallgefahr sollte niemand Grundstücksausfahrten unterschätzen, ob aus der heimischen Garage oder vom Parkplatz des Betriebsgeländes. Die gute Nachricht:

→ GUT ZU WISSEN

Das sagt die Straßenverkehrsordnung

Wer aus einem Grundstück fährt, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer ausgeschlossen ist. Ist sie nicht auszuschließen, müssen sich die Personen einweisen lassen.

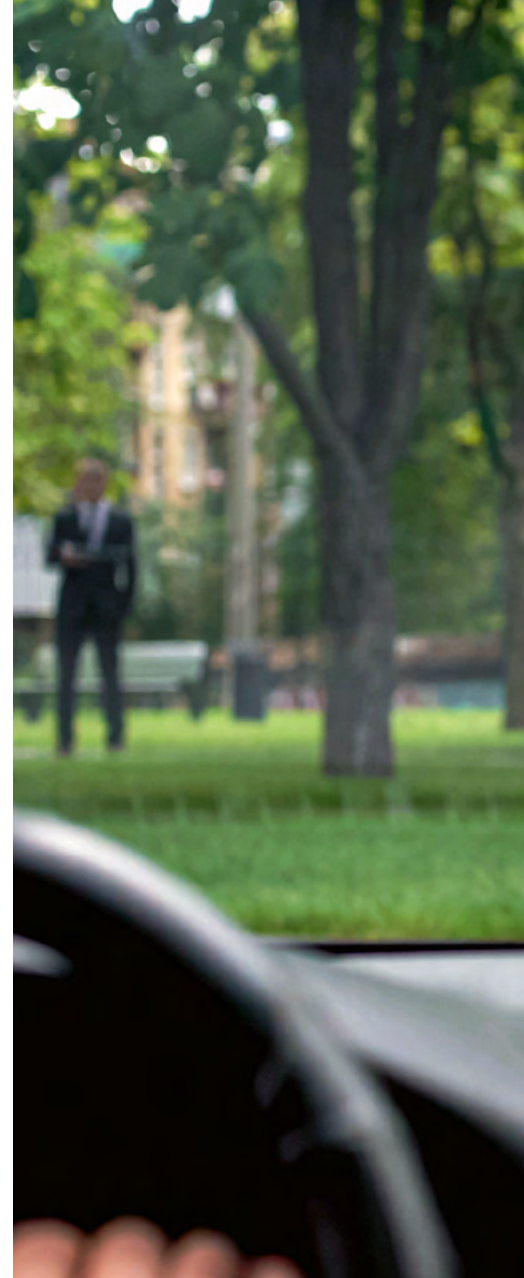
Sowohl diejenigen, die aus einem Grundstück hinausfahren, als auch Verkehrsteilnehmende, die an Ausfahrten vorbeifahren, können einiges tun, um das Unfallrisiko zu senken.

Wer aus einer Ausfahrt fährt, muss warten

Grundsätzlich sollten alle Verkehrsteilnehmenden an Ausfahrten vorsichtig und langsam fahren oder gehen. Allerdings tragen Personen, die aus einer Ausfahrt kommen, eine besondere Verantwortung. Laut § 10 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind sie verpflichtet, „sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer“ ausgeschlossen ist. Der Querverkehr hat Vorrang, ob zu Fuß, im Auto oder auf dem Rad. Wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann – so heißt es im selben

Paragrafen –, müssen sich zum Beispiel Fahrerinnen und Fahrer von Pkw oder Lkw durch andere einweisen lassen. Außerdem müssen sie die Absicht auszufahren rechtzeitig und deutlich ankündigen. Dafür muss der Blinker verwendet werden.

Die Unfallverhütung ist letztendlich jedoch eine Aufgabe aller Verkehrsteilnehmenden. Dafür ist an Ausfahrten rücksichtsvolles und vorausschauendes Verhalten unabdingbar. Damit das gelingt, kann auch ein Perspektivwechsel helfen. Dafür genügt es schon, kurz innezuhalten und eine Situation aus der Sicht der jeweils anderen Person zu erfassen, um ihr Handeln nachvollziehen und vielleicht sogar voraussehen zu können. Eigenheiten wie Geschwindigkeit, Fahrverhalten und Sichtfeld





IMPULSE

Tipps für Sicherheitsbeauftragte

- ... Quiz ausdenken: Wissen im Team über Vorfahrt und Vorrang an Ausfahrten spielerisch stärken
- ... Ausfahrten optimieren: Unsichere Stellen auf dem Betriebsgelände bei der Geschäftsführung melden und Verbesserungen vorschlagen
- ... Perspektivwechsel bewerben: Regelmäßig betonen, dass es hilfreich ist, sich in andere Verkehrsteilnehmende hineinzusetzen, nicht nur an Ausfahrten

anderer werden durch den Perspektivwechsel stärker bewusst. Das eigene Tun kann dann an das Verhalten der anderen besser angepasst werden, was zu mehr Rücksicht im Straßenverkehr führt.

Wissen über Regeln im Unternehmen verbessern

Verkehrsteilnehmende sollten sich regelmäßig die geltenden Vorfahrts- und die besonderen Vorrangregeln an Ein- und Ausfahrten bewusst machen. Auch in Unternehmen lässt sich das fördern. Sicherheitsbeauftragte können beispielsweise ein Gespräch über Ausfahrten am Betriebsgelände anregen und gängige Regeln erklären. In solchen Gesprächen lässt sich gut für rücksichtsvolles Verhalten und den Perspektivwechsel werben.

Ebenfalls können sich Sicherheitsbeauftragte kleine Quizze zur Verkehrssicherheit überlegen, um das Wissen im Team zu testen und zu trainieren. Sollten sie mitbekommen, dass es an Ausfahrten des Unternehmensge-

Um Schreckmomente an Ausfahrten zu vermeiden, ist Vorsicht angesagt.

FOTO: GETTY IMAGES/
MOTORTION

ländes regelmäßig zu gefährlichen Situationen kommt, können Sicherheitsbeauftragte Vorgesetzte beziehungsweise die Unternehmensleitung darüber informieren und Verbesserungen vorschlagen. Ausfahrten deutlicher zu kennzeichnen, Büsche und Bäume tiefer zu schneiden, um die Sicht zu verbessern, oder das Aufstellen eines Spiegels können mögliche Maßnahmen sein.



Perspektivwechsel in einem Online-Spiel aktiv üben:
[runtervomgas.de](https://www.runtervomgas.de) › Interaktion & Videos › Perspektivwechsel

Sicher mit der 4-Rang-Methode

FRAGE BEANTWORTEN

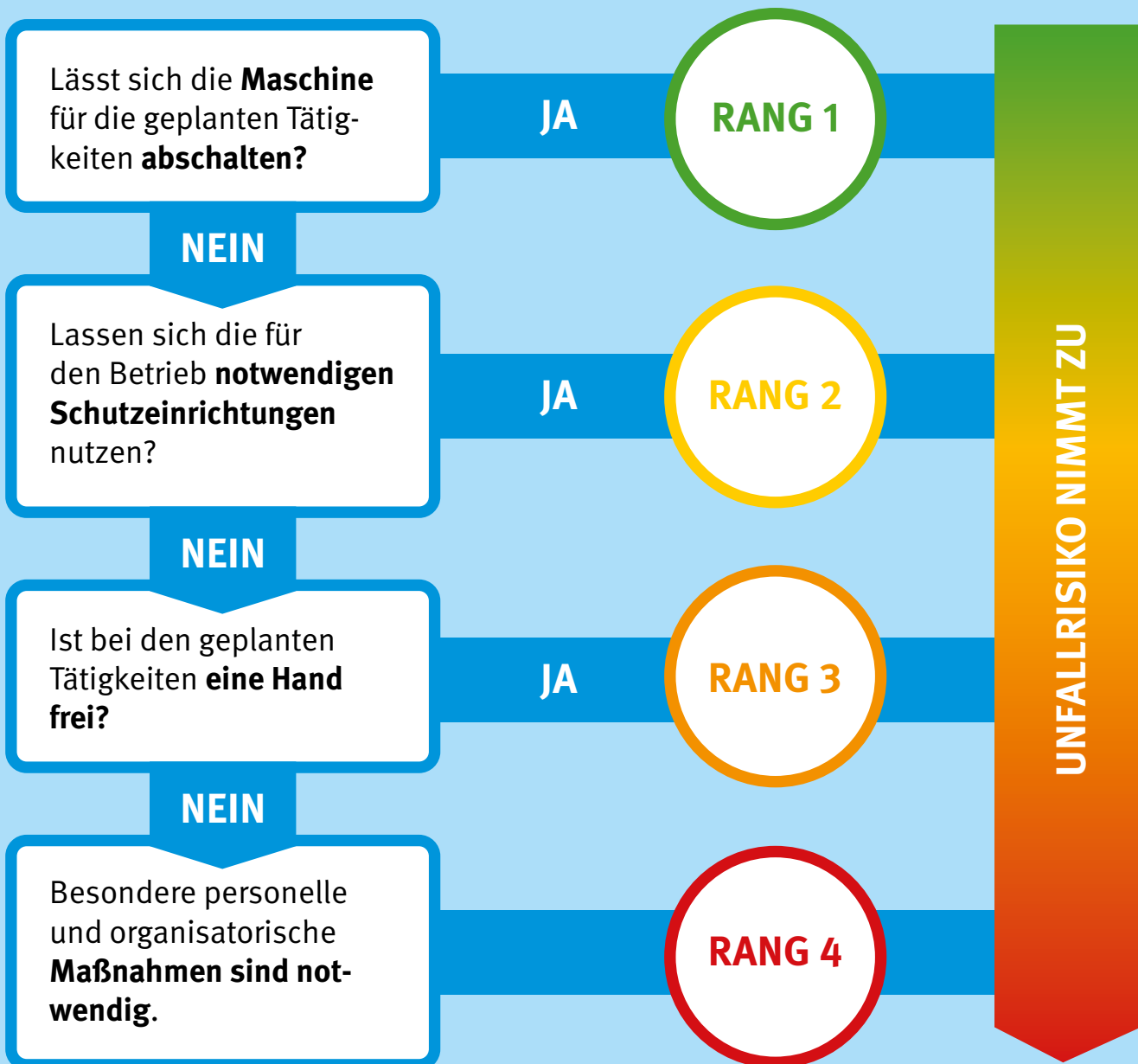


ILLUSTRATION: RAUFELD



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:

aug.dguv.de



INSTANDHALTUNG

Praxistipps und mehr:



publikationen.dguv.de

Webcode: p209015

MASSNAHME ERGREIFEN

INSTANDHALTUNG MIT MINIMIERTEM RISIKO

Hauptschalter der Stromversorgung umlegen und sichern. Dies verhindert, dass jemand den Strom versehentlich einschaltet. Auf Restenergien und Gefahrstoffe achten!



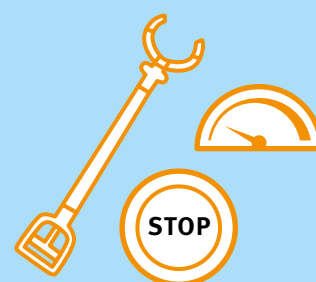
INSTANDHALTUNG MIT VORHANDENEN

SCHUTZEINRICHTUNGEN Mit Schutzeinrichtungen wie Verkleidungen, Umzäunungen, Zweihandschaltungen, Laser-Scannern oder Lichtschranken arbeiten.



INSTANDHALTUNG MIT ZUSÄTZLICHEN

EINRICHTUNGEN Zustimmtaster, Greifer oder Haken verwenden. So können Beschäftigte Distanz zu Gefahrstellen wahren oder die Maschine stillsetzen.



EINZELFALLPRÜFUNG Unternehmen müssen personelle und organisatorische Schutzmaßnahmen ermitteln und ergreifen. Zum Beispiel eine geeignete und speziell unterwiesene Person mit der Tätigkeit beauftragen.



Die Standfläche
zum Überstieg auf die
Arbeitsbühne sollte
möglichst groß sein.

FOTO: DGUV/H.ZWEI.S
WERBEAGENTUR

Abstürzen vorbeugen



Fahrerinnen und Fahrer müssen manchmal auf ihre Lastkraftwagen und Anhänger steigen und in gefährlicher Höhe arbeiten. Sicherheitsbeauftragte können dabei helfen, das Risiko **schwerer Unfälle** zu verringern.

VON JÖRN KÄSEBIER

Nicht nur Beschäftigte von Dachdeckerbetrieben oder Windparks arbeiten in der Höhe. Auch Fahrerinnen und Fahrer von Nutzfahrzeugen sind gelegentlich in bis zu vier Metern Höhe tätig. Diese Arbeit ist riskant: Durch Stürze vom Fahrzeug kommt es immer wieder zu schweren Unfällen. Allein im Jahr 2021 erlitten laut BG Verkehr bundesweit 5.567 Beschäftigte einen Absturzunfall im Bereich Lagerung/Be- und Entladen. Die Folgen sind schwere Verletzungen – bei Stürzen auf den Kopf besteht sogar Lebensgefahr. Mit



technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen können Betriebe die Risiken für ihre Beschäftigten deutlich senken.

„Der beste Schutz für Beschäftigte ist es, wenn sie gar nicht erst auf das Fahrzeug müssen“, sagt Wolfgang Laske, stellvertretender Präventionsleiter der BG Verkehr. Aus diesem Grund sollte vor Anschaffung eines Fahrzeugs darauf geachtet werden, dass möglichst viele der zum Betrieb gehörenden Arbeiten sicher vom Boden aus ausgeführt werden können.

Dazu zählt zum Beispiel die Reinigung von Arbeitsbereichs- oder Rückfahrkameras. Hier gibt es technische Lösungen, die ohne einen Aufstieg auf das Fahrzeug auskommen. Ein weiteres Beispiel sind elektrisch zu betätigende Schiebeverdecke oder Rollplanen, die vom Boden aus bedient werden können.

Aufstiege über Stufen und Sprossen sicher halten

Doch nicht immer lässt sich die Arbeit in der Höhe vermeiden. Bei Silofahrzeugen müssen Beschäftig-

te zum Beispiel zum Befüllen an die Domdeckel. Auch zur Ladungssicherung ist es notwendig, auf das Fahrzeug zu steigen. Für solche Fälle müssen die Aufstiege und die Flächen für den Aufenthalt in der Höhe so sicher wie möglich gestaltet sein. Für Stufen- und Leiteraufstiege sowie Haltemöglichkeiten fasst die DGUV Regel 114–615 „Branche Güterkraftverkehr – Gütertransport im Straßenverkehr“ die Anforderungen zusammen. Dazu gehören Vorgaben an die Breite, den Abstand zwischen Stufen oder Sprossen sowie die Fußraum- >

tiefe, damit genügend Abstand zum Fahrzeug bleibt. Über Reifen, Radnaben und Felgen hochzusteigen, ist dagegen unzulässig – das gilt auch beim Ein- und Aussteigen am Fahrerhaus (..... *Kasten unten*). „Die Aufstiege müssen zudem über rutschhemmende Oberflächen verfügen und Haltemöglichkeiten anbieten, die sich gut greifen lassen“, sagt Laske. Scharfe Kanten, lose Griffe, defekte Aufstiege: Es gebe viele Beispiele dafür, was vor der Nutzung zu checken ist. „Sicherheitsbeauftragte sollten ihre Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dies selbst bei der Abfahrtskontrolle zu tun“, empfiehlt der Präventionsexperte.

Technische Maßnahmen haben Vorrang

Oben auf den Fahrzeugen gilt es ebenfalls, die Risiken während des Aufenthalts gering zu halten. Für Laufstege und Standflächen gibt es daher ebenso wie bei den Aufstiegen Mindestanforderungen an die Größe, die nach

Art des Fahrzeugs leicht variieren. Geländer und Teile des Fahrzeugaufbaus, die als Absturzsicherung dienen, dürfen außerdem nicht zu niedrig sein. Fahrzeugeigene Geländer müssen vom Boden aus aufgestellt werden können, so Laske. Fehlen Einrichtungen wie Absturzsicherungen, müssten sie nachgerüstet oder andere Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. „Sicherheitsbeauftragte sollten Hinweise der Kolleginnen und Kollegen auf fehlende Sicherheitslösungen sammeln und an Vorgesetzte weitergeben“, empfiehlt Laske.

Wenn die Sicherheit durch technische und organisatorische Maßnahmen nicht ausreichend gewährleistet werden kann, kommt als letzte Maßnahme auch eine persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) in Betracht. Auffang- und Rückhaltesysteme schützen unter Berücksichtigung des jeweiligen Einsatzes die Fahrerinnen und Fahrer vor einem Absturz. Ob und wie das

möglich ist, muss für den Einzelfall in der Gefährdungsbeurteilung betrachtet werden. Ist der Einsatz möglich, muss in die richtige Benutzung der PSAgA regelmäßig unterwiesen werden. Dazu gehört eine praktische Übung, die auch die Rettung von Menschen, die in den Auffanggurt gestürzt sind, beinhaltet.

Festes Schuhwerk mit rutschhemmender Sohle

Eine persönliche Schutzmaßnahme sollten Beschäftigte außerdem im Alltag immer umsetzen. „Sicherheitsbeauftragte können ihre Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, geeignetes Schuhwerk zu tragen. Das verringert das Risiko aus- und abzurutschen erheblich“, so Laske. Alle Maßnahmen zusammen sorgen dafür, dass das Risiko schwererer Unfälle sinkt.



Regel Güterkraftverkehr:
publikationen.dguv.de
Webcode: p114615

RICHTIG EIN- UND AUSSTEIGEN

AN DREI PUNKTEN ABSTÜTZEN

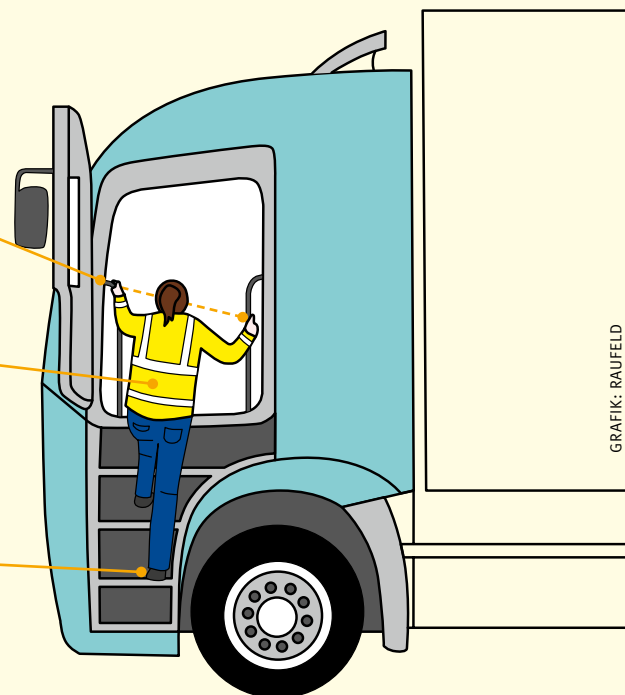
Mit beiden Händen gut an Haltegriffen festhalten. Dazu müssen die Hände frei sein.

VORWÄRTS EINSTEIGEN, RÜCKWÄRTS AUSSTEIGEN

Niemals herunterspringen und nicht über Reifen, Felgen oder Radnaben ein- und aussteigen!

FESTES SCHUHWERK

Großflächig auf die Aufstiege treten, nicht nur mit der Fußspitze.



GRAFIK: RAUFELD

MISSION SIBE

Gewaltfrei kommunizieren



Im steten Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen sein und auch unangenehme Themen ansprechen: Das gehört zu den Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten (Sibe). Dabei ist eine klare Gesprächsführung wichtig, um Konflikte zu vermeiden. Hier kann das Handlungskonzept der „Gewaltfreien Kommunikation“ (GfK) helfen.

Was ist Gewaltfreie Kommunikation?

Entwickelt wurde das Konzept in den 1960er-Jahren von Marshall B. Rosenberg. Laut dem US-Psychologen sollte Kommunikation bedürfnisorientiert sein: Wer die eigenen Bedürfnisse verbalisiert und die des Gegenübers reflektiert, sorgt für Klarheit und Wertschätzung. „Viele Menschen agieren aber, ohne zu reflektieren“, sagt Jasmine Kix, Arbeitspsychologin in der Abteilung Prävention der gesetzlichen Unfallversicherung VBG. „Verbale Gewalt kann die Folge sein.“

Wie funktioniert GfK in der Praxis?

Möchten Sibe etwa ein Problem ansprechen oder fühlen sich missverstanden, können sie sich laut Kix zunächst selbst fragen: Was möchte ich von meinem Gegenüber? Oder: Warum reagiere ich auf eine Äußerung so enttäuscht? Erst nach diesem kurzen Innehalten sollte der Gesprächsfaden aufgenommen werden. Laut Rosenberg sind dabei vier Schritte wichtig: Beobachtung, Gefühl und Bedürfnis wahrnehmen und äußern, dann eine Bitte formulieren – nach folgendem Schema:

*„Wenn ich **a** sehe, dann fühle ich **b**, weil ich **c** brauche. Deshalb möchte ich jetzt gerne **d**.“*

Ebenso wichtig ist empathisches Zuhören. Ist das Gegenüber aufgebracht oder zieht sich zurück, können Verständnis und Nachfragen das Gespräch in konstruktive Bahnen lenken.

Zwei Beispiele für den Sibe-Alltag:

Problem 1: Ein Kollege trägt wiederholt seine Sicherheitsschuhe nicht.

Möglicher Gesprächseinstieg: „Ich habe bemerkt, dass du deine Sicherheitsschuhe nicht trägst, obwohl ich dich mehrfach darum gebeten habe. Das macht mir auch Sorgen, denn diese Schutzmaßnahme ist für alle verbindlich. Ich bitte dich erneut, sie zu tragen – oder gibt es vielleicht ein Problem damit für dich?“

Problem 2: Das Team beschwert sich im Meeting über Lärm im Büro, die Vorgesetzte reagiert genervt. Der Sibe wird gebeten, die Vorgesetzte erneut auf das Problem anzusprechen.

Möglicher Gesprächseinstieg: „Ich habe den Eindruck, dass wir beim Thema Lautstärke feststecken, das verunsichert mich. Ich wünsche mir eine gute Lösung für alle und möchte gerne besser verstehen, wo es hakt. Bitte erkläre mir genauer, was du an dem Thema schwierig findest.“

Wie kann der Start von GfK gelingen?

„Bedürfnisse offen zu formulieren, kann herausfordernd sein, wenn man dies nicht gewohnt ist – gerade im Arbeitskontext“, betont Kix. „Es ist aber allemal besser, als Frust immer runterzuschlucken.“ Wichtig sei etwas Übung und etwas Mut. Sibe können im Betrieb auch einen GfK-Workshop anregen. Die Expertin empfiehlt, das Schema von Rosenberg zunächst für sich als Gedankenexperiment zu nutzen, um die eigene Kommunikation zu überdenken. Das könne schon positive Veränderungen herbeiführen.



Zum Nachlesen: **Marshall B. Rosenberg, Gewaltfreie Kommunikation – Eine Sprache des Lebens (2016), Verlag Junfermann**

GRAFIK: RAUFELD



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

Erst checken, dann loslegen

Defekte elektrische Geräte verursachen immer wieder schwere Unfälle. Sicherheitsbeauftragte können helfen, die Gefahren zu erkennen.

VON JÖRN KÄSEBIER

Die Gefahren durch Strom werden oft unterschätzt – zu alltäglich ist der Umgang mit elektrisch betriebenen Geräten. Beschäftigte greifen zu Bohrmaschinen oder anderen Elektrowerkzeugen und beginnen direkt damit zu arbeiten. Sie bedenken nicht die Folgen, wenn das Gerät beschädigt ist – und bekommen womöglich einen Stromschlag. Ein solcher kann bereits im Niederspannungsbereich, der aus einer normalen Steckdose kommt, zu schweren Verletzungen führen oder gar tödlich sein. Mehr als 80 Prozent der Stromunfälle treten laut BG ETEM bei Niederspannung auf, zum Teil bereits bei der Benutzung von Elektrohandwerkzeugen.

Arbeitsmittel vor jeder Nutzung kontrollieren

„Viele Unfälle mit kleinen Elektrogeräten lassen sich bereits durch eine einfache Sichtkontrolle vermeiden“, sagt Hans-Peter Steimel. Er verantwortet das Themenfeld „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ im Sachgebiet Elektrotechnik und Feinmechanik der DGUV. Sicherheitsbeauftragte sollten auf ihre Kolleginnen und Kollegen einwirken, dass sie vor der Nutzung eines Geräts schauen, ob es beschädigt ist. Die Betriebssicherheitsverordnung



Eine Sichtkontrolle macht auf Schäden am Kabel aufmerksam.

FOTO: ADOBE STOCK/BIB-BILDER

spricht hier von „Kontrolle auf offensichtliche Mängel“ die vor jeder Verwendung eines Arbeitsmittels durch die Beschäftigten erfolgen muss. Insbesondere an Steckern und Kabeln treten immer wieder Schäden auf, zum Beispiel an der Isolierung. Wiederholen sich solche Mängel, weisen Sicherheitsbeauftragte ihre Vorgesetzten darauf hin, damit das Unternehmen die Ursachen beseitigt.

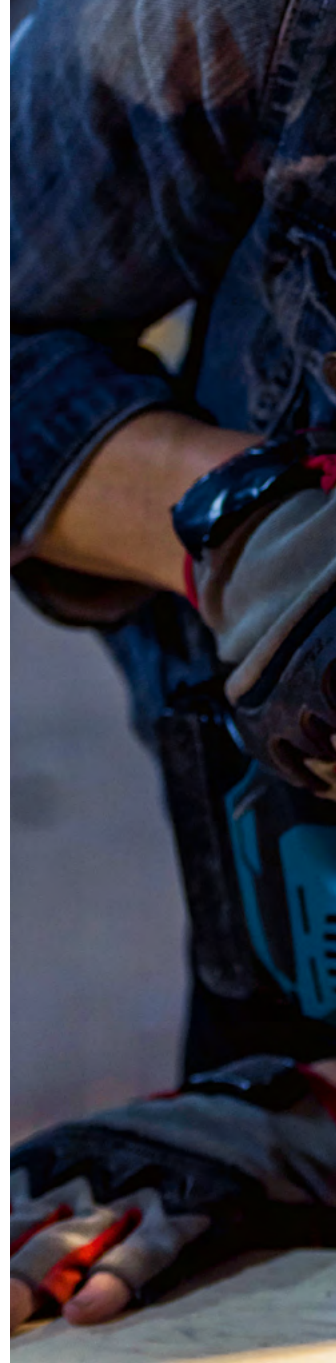
Die zweite drohende Gefahr durch beschädigte Elektrogeräte neben Stromunfällen: Defekte Geräte können in Brand geraten. Wird nicht schnell reagiert, greift das Feuer rasch auf umliegendes brennbares Material über. Die Gefahren durch schadhafte Elektrogeräte sind daher

auch fester Bestandteil der Ausbildung von Brandschutzhelferinnen und Brandschutz Helfern. Sicherheitsbeauftragte können sich mit ihnen abstimmen, um gemeinsam im Blick zu behalten, dass im Betrieb keine schadhafte Elektrokleingeräte genutzt werden.

Doch nicht immer werden alle Schäden von außen erkannt. Daher sind wiederkehrende Prüfungen von elektrischen Betriebsmitteln vorgeschrieben. Eine Elektrofachkraft oder eine andere dafür qualifizierte Person überprüft dann unter anderem die



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache





Beschäftigte dürfen nur mit elektrischen Betriebsmitteln arbeiten, die in ordnungsgemäßem Zustand sind. Andernfalls drohen Unfälle.

FOTO: GETTY IMAGES / KIVILCIM PINAR

GUT ZU WISSEN

Prüfung von elektrischen Betriebsmitteln

Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer:

- sensibilisieren für Sichtkontrollen und melden Mängel der Führungskraft
- weisen darauf hin, dass diese nur geprüfte Geräte verwenden sollten
- können auf Kolleginnen und Kollegen einwirken, dass sie ihre im Betrieb genutzten Privatgeräte am Tag der Prüfungen mitbringen und prüfen lassen

Verantwortung von Unternehmerinnen und Unternehmern:

- wählen Prüfpersonen aus
- ermitteln mögliche Gefährdungen für Prüfpersonen und legen Schutzmaßnahmen fest
- bestimmen, in welchen Abständen die Prüfungen wiederholt werden müssen, auf Basis zum Beispiel von Herstellerangaben, Produkteigenschaften, Beanspruchung der Geräte und Arbeitsumgebung

„ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel“. Das Ergebnis wird dokumentiert und schadhafte Geräte können direkt aus dem Verkehr gezogen werden.

Die Prüfung erfolgt in regelmäßigen Abständen. In DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ heißt es: „Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.“ Was das für einzelne Betriebe bedeutet, ist unterschiedlich. „Das hängt stark von den verwendeten Betriebsmitteln ab, ihrer Verwendung und der Umgebung in der sie eingesetzt werden“, sagt Steimel. Verantwortlich bei diesem Thema ist die Unternehmensführung

(→ **Randspalte rechts**). Sicherheitsbeauftragte können sich für eine wiederkehrende Prüfung einsetzen.

Im Betrieb genutzte Privatgeräte ebenfalls prüfen


Doch auch von Privatgeräten können in Betrieben Gefahren ausgehen. In den meisten Unternehmen werden zum Beispiel von Beschäftigten mitgebrachte Kaffeemaschinen, Wasserkocher oder Ladegeräte für Handys geduldet. „Wenn diese im Betrieb genutzt werden, sind auch sie unbedingt zu prüfen“, sagt Steimel. Das erhöhe die Sicherheit für alle.



Gefahr von Stromunfällen:
[aug.dguv.de/arbeitssicherheit/stromunfaelle-vermeiden](https://www.aug.dguv.de/arbeitssicherheit/stromunfaelle-vermeiden)



Nächste Prüfung:
publikationen.dguv.de
Webcode: p203071



Mückenstiche sind nicht nur unangenehm, die Insekten können auch Krankheiten übertragen.

FOTO: GETTY IMAGES/GLOBALMOMENTS

Der Klimawandel juckt uns alle

Die Prognosen sind eindeutig: Aufgrund der globalen Erwärmung werden **Insektenstiche und Allergien** künftig deutlich zunehmen. Um Beschäftigte zu schützen, müssen diese Risiken rechtzeitig thematisiert und Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

VON ISABEL EHRLICH



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

Mal ein Mückenstich – das gehört beim Arbeiten im Freien doch dazu. Und Heuschnupfen? Davon waren bisher ja nur ein paar Kolleginnen und Kollegen betroffen – ist nicht die zunehmende Hitze ein viel größeres Problem? So könnten die Reaktionen mancher Beschäftigter ausfallen, wenn vor Insektenstich- und Allergierisiken infolge des Klimawandels gewarnt wird. Doch auch diese neuen Gefährdungen müssen in den Fokus des betrieblichen Gesundheitsschutzes rücken. Unter anderem wird das Risiko schwerer Erkrankungen durch Mücken- und Zeckenstiche deutlich steigen. Fachleute prognostizieren außerdem, dass die Allergie-

saison künftig länger und intensiver ausfallen dürfte – und Menschen länger und stärker unter allergischen Symptomen leiden werden. Verantwortliche sollten daher frühzeitig reagieren und Beschäftigte gezielt schützen. Dabei können auch Sicherheitsbeauftragte eine wichtige Rolle spielen.

Schon jetzt haben allergische Erkrankungen ein „epidemisches Ausmaß“ erreicht, sagt Prof. Dr. Monika Raulf, Abteilungsleiterin des Kompetenz-Zentrums Allergologie/Immunologie am Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV, Institut der Ruhr-Universität Bochum (IPA). Denn der Klimawandel „beeinflusst Auftreten, Häufigkeit und Schwere allergischer Erkrankungen“, heißt es im „Sachstandsbericht Klimawandel und Gesundheit 2023“ des Robert Koch-Instituts (RKI). Längere Wärmeperioden und jahreszeitlich verschobene Niederschläge verlängern die Blühzeiten und somit die Pollensaison (→ Grafik Seite 26). „Auch die steigende CO₂-Konzentration kann die Pflanzenproduktivität und die Pollenmenge erhöhen“, erläutert Raulf. „Zudem kann Klimastress, etwa durch Wassermangel, das allergene Potenzial der Pollen verändern.“ In der Folge werden mehr Allergene freigesetzt, und Allergiker und Allergikerinnen können stärker betroffen sein.

Sicherheitsbeauftragte sollten Symptome und Maßnahmen kennen

Verschlimmern oder verändern sich bekannte Symptome oder treten sie zum ersten Mal auf, ist schnelles Handeln gefragt, denn: „Werden allergische Symptome nicht richtig erkannt und behandelt, können sie zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu Personalausfällen führen“, sagt Raulf. Daher müssen auch die neuen oder veränderten Risiken in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und entsprechende Schutzmaßnahmen abgeleitet werden (→ Randspalte rechts). Verantwortlich dafür sind die Arbeitgeben-

den. Auch Sicherheitsbeauftragte sollten sich mit den Maßnahmen vertraut machen und mit darauf achten, dass diese auch eingehalten werden.

Raulf rät, Beschäftigte mit Allergien auch unabhängig vom Arbeitsplatz zu Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten zu informieren. Dabei kann etwa der betriebsärztliche Dienst unterstützen. Sicherheitsbeauftragte können hier durch den direkten Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen eine vermittelnde Rolle übernehmen. Bemerken sie allergische Symptome wie häufiges Niesen oder tränende Augen oder erfahren in persönlichen Gesprächen von allergischen Beschwerden, können sie die Betroffenen gezielt ansprechen – und auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung hinweisen.

Bei Allergien im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz sollten zwei Formen beachtet werden, so Expertin Raulf. So müssen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung neben Allergien durch Umweltallergene wie Haselpollen auch die Berufsallergene berücksichtigt werden, die spezifisch an Arbeitsplätzen vorkommen. „Dazu gehört etwa der Pilz *Cryptostroma corticale*, der bei Ahornbäumen die Rußrindenkrankheit hervorruft und auch von den Klimaveränderungen profitiert. Beschäftigte können während der Holzfällung einschließlich Holzbe- und -verarbeitung gesundheitliche Beschwerden entwickeln.“

Ausschlaggebend für die neuen Gesundheitsgefahren sind die durch den Klimawandel bedingten längeren Wärmeperioden. Für viele Insekten sind das ideale Bedingungen: „So gehören beispielsweise Zecken, die wärmere Lufttemperaturen bevorzugen, zu den Profiteuren des Klimawandels“, sagt Raulf. „Zecken übertragen nicht nur Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME). Sie können auch Sensibilisierungen induzieren.“ Durch den Zeckenstich übertragene Stoffe >

GUT ZU WISSEN

Klimarisiken und Gefährdungsbeurteilung

Neue oder veränderte Risiken infolge des Klimawandels müssen in der Gefährdungsbeurteilung erfasst und kontinuierlich aktualisiert werden.

Risiken ermitteln und bewerten:

Welche Beschäftigten sind besonders von Allergien und/oder Insektenstichen betroffen oder werden es künftig sein?

Schutzmaßnahmen nach dem STOP-Prinzip ableiten:

Substitution vor technischen vor organisatorischen vor personenbezogenen Maßnahmen

Substitution:

z. B. Tätigkeiten nach drinnen verlagern oder Outdoor-Arbeit nach Pollensaison richten

Technische Maßnahmen:

z. B. maschinelle, geschlossene Verfahren anwenden, etwa bei Arbeiten mit von der Rußrindenkrankheit befallenen Bäumen

Organisatorische Maßnahmen:

z. B. Verantwortliche weiterbilden, Beschäftigte unterweisen

Personenbezogene Maßnahmen:

z. B. schützende Kleidung tragen, Insektenschutzspray verwenden, Atemschutz tragen, symptomatische Medikamente einnehmen (nur auf ärztliche Empfehlung)



Zeckenstichen vorbeugen:

aug.dguv.de


Suchbegriff: Zeckenstich

› können also Allergien auslösen. Ebenso werden neue Mückenarten in Deutschland heimisch, etwa die Asiatische Tigermücke. Sie kann Chikungunya- (CHIKV) und Zika-Viren (ZIKV) übertragen. Zikavirus-Infektionen können laut RKI bei Schwangeren zu Fehlbildungen beim Fötus führen. Mit dem Chikungunya-Fieber können starke, teils Monate anhaltende Muskel- und Gliederschmerzen einhergehen, heißt es beim Umweltbundesamt.

Schutzmaßnahmen etablieren und Bewusstsein für neue Risiken schaffen

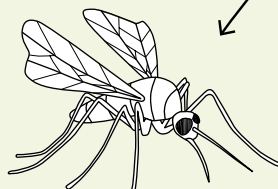
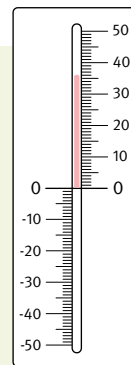
Umso relevanter ist Prävention. Gegen FSME kann man sich impfen lassen, gegen Borreliose, CHIKV und ZIKV bislang noch nicht. „Deshalb müssen Risikogruppen weitere Schutzmaßnahmen ergreifen“, betont Monika Raulf. Sicherheitsbeauftragte sollten hier besonders Kolleginnen und Kollegen im Blick haben, die viel im Freien arbeiten. Als wichtigste Maßnahme gilt schützende Kleidung, die alle Körperteile bestmöglich abdeckt, damit Zecken beispielsweise nicht in die Lücke zwischen Schuh und Hose krabbeln können. Zusätzlich kann Insektenschutzspray verwendet werden. Welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden und welche Mittel Arbeitgebende bereitstellen müssen, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung.

Wichtig ist, neue oder sich verändernde Gesundheitsrisiken durch den Klimawandel frühzeitig zu thematisieren. Dabei unterstützen auch die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit Informationen und Beratung. Über gezielte Qualifizierung von Verantwortlichen fließt relevantes Wissen zudem zunehmend in die Betriebe ein. Grundsätzlich gilt es, ein Bewusstsein auf allen Ebenen des Arbeitsschutzes zu schaffen, betont Raulf, „denn die Folgen des Klimawandels betreffen nicht nur den Eisbären in der Arktis, sondern uns alle in den unterschiedlichen Bereichen.“

 Umfrage zum Klimawandel:
publikationen.dguv.de
Webcode: p022327

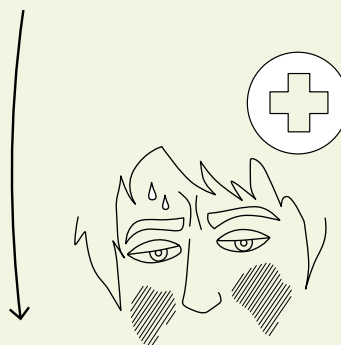
GLOBALE ERWÄRMUNG

Der Klimawandel äußert sich in der zunehmenden Aufheizung der Atmosphäre – verantwortlich ist insbesondere der hohe CO₂-Ausstoß der Industrieländer.



MÜCKEN/ZECKEN

Wärmeliebende Insekten wie Mücken und Zecken vermehren sich stärker; neue Arten werden in Europa heimisch.

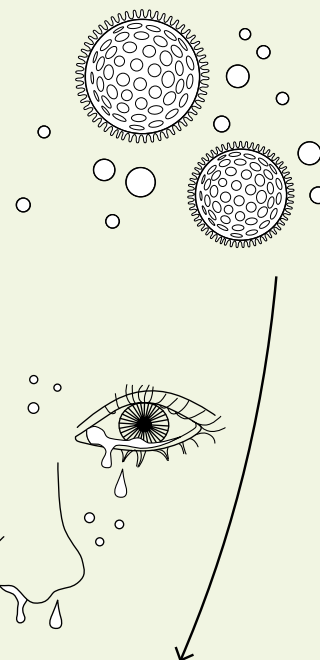


KRANKHEITEN

Mehr Menschen werden gestochen, Erkrankungen wie Borreliose und FSME häufen sich; auch neue Krankheitserreger können übertragen werden.

POLLEN

Längere Wärmeperioden dehnen die Pollensaison aus; bisher nicht heimische Pflanzen schaffen zudem neue Allergenquellen.



ALLERGIEN

Mehr Menschen entwickeln neue Allergien; Erkrankungen wie Heuschnupfen fallen länger und intensiver aus.



BESCHÄFTIGTE SCHÜTZEN

Mehr Erkrankungen und Allergiesymptome führen zu mehr Personalausfällen; Betriebe müssen präventive Maßnahmen ergreifen.

Zeit für eigene Bedürfnisse

Angehörige zu Hause pflegen, kann stark belasten. Vor allem, wenn dies zusätzlich zur Arbeit geschieht. Wie Betroffene **Pflege und Betreuung organisieren**, ohne sich selbst zu vergessen.

VON JÖRN KÄSEBIER

Viele Menschen kommen ganz plötzlich in die Situation, einen Angehörigen pflegen zu müssen und dies mit ihrem Berufs- und Privatleben zu vereinbaren. Das führt oft zu starker körperlicher und psychischer Beanspruchung der pflegenden Angehörigen. Deshalb ist es wichtig, den Belastungen in Pflege und Betreuung entgegenzuwirken. Eine gute Beratung, Organisation und Planung helfen, die neue Situation gut zu gestalten.

AUFGABEN AUFTEILEN

Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer stoßen bei der Pflege und Betreuung von Angehörigen schnell an ihre Grenzen. Besser ist es, die Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen. Am besten aufschreiben, wer unterstützen könnte. Bei der Pflege sollten dies professionelle Dienstleister sein, bei der Betreuung können es auch ehrenamtliche und private Helferinnen und Helfer sein.

DIENSTLEISTER FINDEN

Der örtliche Pflegestützpunkt oder eine Pflegeberatungsstelle sind zur Planung und Organisation die ersten Anlaufstellen. Sie helfen, passende Anbieter zu finden. Außerdem beraten sie dazu, welche Angebote infrage kommen, etwa ein ambulanter Pflegedienst, eine Tages- oder Kurzzeitpflege oder gar eine 24-Stunden-Pflege, bei der rund um die Uhr eine Pflegekraft im Haus ist.

HILFE BEI DER BETREUUNG

Die Beratungsstellen informieren zudem über Angebote, die ehrenamtliche Kräfte vermitteln. Diese unterstützen ausschließlich bei der Betreuung, nicht bei der Pflege. Darüber hinaus vermitteln Beratungsstellen den Kontakt zu Selbsthilfegruppen. Dort können sie sich mit anderen Betroffenen austauschen.

PRIVATES NETZWERK

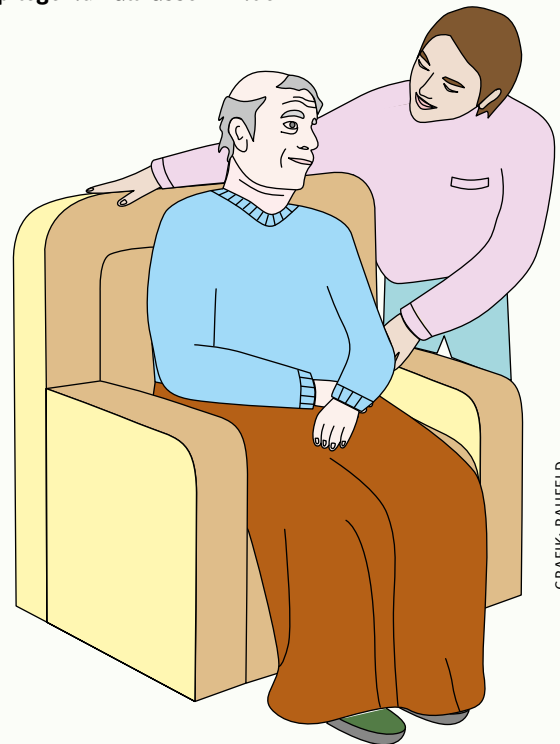
Hilfe kommt oft außerdem von Verwandten sowie Menschen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis. Auch sie können bei der Betreuung unterstützen und Aufgaben übernehmen, wie etwa Einkaufen, mit der zu pflegenden Person spazieren gehen, dieser vorlesen oder mit ihr Kaffee trinken.

TAGESPLÄNE ERSTELLEN

Damit neben den Pflegeaufgaben noch Zeit für eigene Bedürfnisse bleibt, hilft es, die Aufgaben in Tagesplänen zu organisieren. In diese werden zum einen die einzelnen Pflege- und Betreuungsaufgaben eingetragen wie Einkaufen, Essen kochen und Grundpflege. Zum anderen werden Zeiten festgelegt, die der eigenen Erholung und Freude dienen. Dazu gehören Treffen mit Bekannten, Zeit für Sport und Hobbys. Es ist sinnvoll, die Tage einzeln zu planen, da sich nicht alle Termine täglich wiederholen.



Besser organisiert: [zuhause-pflegen.unfallkasse-nrw.de](https://www.zuhause-pflegen.unfallkasse-nrw.de)



GRAFIK: RAUFELD



Selbstsorge und Achtsamkeit:
aug.dguv.de/gesundheitschutz/uebungen/stress-besser-begegnen

Ihre Fragen – unsere Antworten

An dieser Stelle beantworten **Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung** die Fragen unserer Leserinnen und Leser zu Themen rund um den Arbeits- und Versicherungsschutz.



Wir sind eine Privatklinik und behandeln privat Krankenversicherte und Selbstzahlende. Ist die gesetzliche Unfallversicherung bei Unfällen von Patientinnen und Patienten auf dem Klinikgelände somit nicht zuständig?

Sie liegen richtig. Die gesetzliche Unfallversicherung ist für Unfälle von selbst zahlenden oder privat krankenversicherten Personen nicht zuständig. Denn diese sind nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Der Gesetzgeber hat nur Personen unter Versicherungsschutz gestellt, die auf Kosten einer gesetzlichen Krankenkasse, eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der landwirtschaftlichen Alterskasse stationäre oder teilstationäre Behandlung erhalten – oder stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 2 Abs. 1 Nr. 15a SGB VII).

Eberhard Ziegler

Referatsleiter Grundlagen des Leistungsrechts bei der DGUV

In meinem Bürojob wurden mir jahrelang immer mehr administrative Aufgaben zugewiesen – extreme Überlastung war die Folge. Ich erkrankte schwer und war ein Jahr arbeitsunfähig. Damals wie auch seit meiner Rückkehr ignoriert mein Arbeitgeber mein Drängen auf Entlastung. Ich fürchte, bald erneut zu erkranken. Kann die Berufsgenossenschaft helfen?

Eine zu hohe Arbeitsintensität stellt eine Gefährdung der Gesundheit im Sinne psychischer Belastung dar. Dieser Aspekt muss in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen müssen ergriffen werden – auch im Sinne der Fürsorgepflicht. Wenn der Arbeitgeber trotz dieser Verpflichtung nicht handelt, können sich auch Arbeitnehmende an die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse wenden, die individuell beraten kann. Bei seit Jahren andauernder Überlastung würde ich aber auch einen Wechsel der Arbeitsstelle in Betracht ziehen. Die gesundheitliche Situation klingt, als würde sie eigentlich keinen weiteren Aufschub zulassen.

Hannah Huxholl

Referat Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren,
Hauptabteilung Sicherheit und Gesundheit der DGUV

Kann ein langjährig erfahrener Facharbeiter einen neuen Kollegen im Umgang mit elektrischen Handwerkzeugen unterweisen?

Es kommt darauf an, ob es sich um eine Unterweisung oder lediglich eine Einweisung handelt. Eine Unterweisung soll Beschäftigte zu sicherem und gesundem Arbeiten befähigen und beinhaltet auch Anweisungen. Sie kann daher nur von Personen mit Weisungsbefugnis durchgeführt werden. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für Unterweisungen immer bei den Arbeitgebenden. Diese können aber andere weisungsbefugte Personen mit der Durchführung beauftragen. Meist sind das die Führungskräfte. Einweisungen hingegen vermitteln konkrete Arbeitsabläufe – etwa den sicheren Umgang mit elektrischen Handwerkzeugen. Arbeitgebende können fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahrzunehmen – auch ohne Weisungsbefugnis. Einweisen kann also theoretisch auch der besagte Facharbeiter, sofern er alle Sicherheitsbestimmungen einhält. Diese Auswahl zu treffen, liegt ebenfalls in der Verantwortung der Arbeitgebenden.

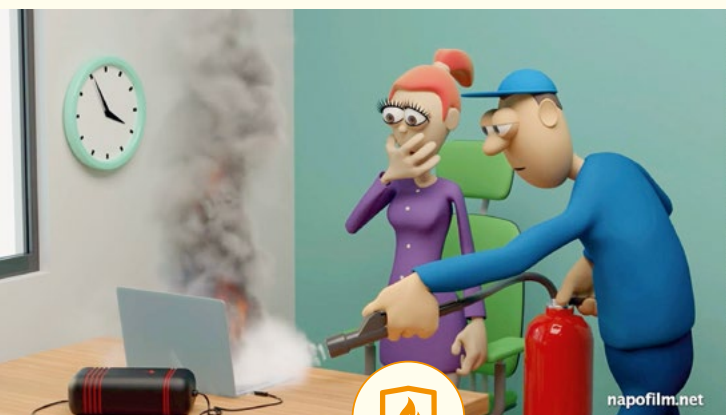
Dr. Michael Charissé

Leiter des Sachgebiets „Grundlegende Themen der Organisation“ bei der DGUV

☞ Sie haben eine Frage?

Wir helfen gern mit einer Antwort: redaktion-aug@dguv.de

Medien für die Praxis



SCREENSHOT: DGUV/NAPOFILM



BRANDSCHUTZ

Napo weist auf Gefahren hin

Wer verschläft die halbe Unterweisung zum Brandschutz? Natürlich Napo, die Trickfilmfigur, die sich wie keine andere um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verdient macht – wenn auch häufig durch Fehlverhalten. Im Film „Napo: Feueralarm!“ sind acht Episoden zu verschiedenen Themen rund um den Brandschutz gesammelt. In jeder einzelnen führt die Titelfigur zuverlässig vor, wo die Gefahren liegen – sei es beim Schweißen, im Umgang mit Akkus oder mit explosiven Stoffen. Napo vernachlässigt regelmäßig elementare Schutzmaßnahmen. Im Film sind die Konsequenzen glücklicherweise nicht so gravierend wie in der Wirklichkeit. Die Episoden lassen sich einzeln oder als Gesamt-Clip für Unterweisungen und Schulungen verwenden. Sicherheitsbeauftragte können ihre Vorgesetzten darauf hinweisen und das Video teilen.



Napo: Feueralarm!
dguv.de/napo

KAMPAGNE „LAUT IST OUT!“

Wahr oder falsch? Lärm ist Gewöhnungssache

These: Lärm ist Gewöhnungssache. Der Gedanke dahinter ist: Je länger eine Person im Lärmbereich arbeitet, desto weniger stört sie der Lärm mit der Zeit und das Ohr wird unempfindlich dagegen. Außerdem regeneriert sich das Gehör, wenn man sich nach der Arbeit wieder in ruhiger Umgebung aufhält. Schließlich hat das jeder schon mal nach einem lauten Konzertbesuch so erlebt.

Faktencheck: Diese These ist falsch – ganz gleich, ob der Lärm arbeitsbedingt oder im privaten Bereich auftritt. Wer sagt, dass er sich an Lärm gewöhnt hat, hat vermutlich bereits eine zumindest beginnende Lärmschwerhörigkeit. Das sorgt dafür, dass viele Geräusche nun leiser wirken. Regenerieren kann sich das Gehör nur in gewissem Maße: Direkt nach einem lauten Konzert ohne Gehörschutz



ist der Hörverlust größer als am darauffolgenden Tag. Hohe Schalleinwirkungen ab 85 dB(A) verursachen über längere Zeiträume jedoch bleibende Hörverluste. Lärmschwerhörigkeit bis hin zu Taubheit kann entstehen und ist nicht heilbar. Damit es nicht so weit

kommt, sind Unternehmer und Unternehmerinnen verpflichtet, Präventivmaßnahmen zu ergreifen. Das sind: 1. „leise“ Arbeitsmittel und -verfahren zur Verfügung stellen, 2. lärmindernde Maßnahmen, wie beispielsweise Schalldämmung an Maschinen, in den Arbeitsbereichen ergreifen, 3. Gehörschutz zur Verfügung stellen und 4. Lärmvorsorge organisieren.



Noch mehr Wissenswertes zum Thema Lärm bietet die Kampagne „Laut ist out!“:
bghm.de/laut-ist-out



GESUNDHEIT

Erste Hilfe im Betrieb

Welchen Rhythmus braucht es im Notfall bei einer Herzdruckmassage? Einen, den auch viele bekannte Hits erfüllen – zum Beispiel „Stayin’ Alive“ von den Bee Gees. Darauf weist Ralf Podszus, Moderator des Podcasts „Herzschlag“, hin. Das Thema der Folge 77 ist Erste Hilfe bei der Arbeit. Zu Gast ist Dominik Köpple, betrieblicher Ersthelfer, der darüber hinaus Erste-Hilfe Kurse und

Notfalltrainings leitet. Er gibt Tipps für alle, die nach einem Unfall helfen wollen. So soll zum Beispiel eine Wunde nicht einfach desinfiziert werden, sondern gehört mit einem sterilen Verband geschützt. Außerdem informiert der

Podcast darüber, wie die betriebliche Erste Hilfe organisiert ist, wie oft Ersthelfende ihre Kenntnisse auffrischen müssen und wie Berufsgenossenschaften und Unfallkassen finanziell und durch Beratung unterstützen.



Folge 77 – Im Notfall helfen können: bgw-online.de
Suche: Podcast Herzschlag

QUIZ

Fakten rund um *diese Ausgabe*

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.

1 Ab welcher Lufttemperatur sind Schutzmaßnahmen für Beschäftigte verpflichtend vorgeschrieben?

- a > mehr als 26 Grad
- b > mehr als 30 Grad
- c > mehr als 100 Grad
- d > mehr als 40 Grad

2 Auf welche Weise lassen sich Schäden an Elektrogeräten oft schon erkennen?

- a > Schütteltest
- b > Geruchsprobe
- c > Sichtkontrolle
- d > Vibrationsprüfung

3 Wozu sind Personen am Steuer eines Pkw an Ausfahrten nicht verpflichtet?

- a > Nebelleuchte einschalten
- b > ggf. einweisen lassen
- c > Vorfahrt gewähren
- d > Blinker setzen

4 Was sollten Beschäftigte bei der Instandhaltung von Maschinen anwenden?

- a > 3-Phasen-Modell
- b > 4-Rang-Methode
- c > 5-R-Prinzip
- d > 6-Schritte-Prüfung

5 Welches Tier verbreitet sich aufgrund des Klimawandels auch in Deutschland?

- a > Indische Wespenmotte
- b > Irischer Wolfshund
- c > Afrikanischer Elefant
- d > Asiatische Tigermücke

6 Was kommt bei pflegenden Angehörigen oft zu kurz?

- a > Eigenbedarf
- b > Selbstbestimmung
- c > Eigenvorsorge
- d > Selbstsorge

GEWINNEN SIE EINEN VON ZEHN EXKLUSIVEN THERMOBECHERN IM ARBEIT & GESUNDHEIT-DESIGN

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an quiz-aug@dguv.de. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit & Gesundheit 2/2024“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

TEILNAHMESCHLUSS: 5. MAI 2024

Lösung aus Heft Nr. 1/24: 1b, 2a, 3b, 4a, 5d, 6c



Mitmachen & gewinnen!

Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutzbeauftragter@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datenschutz.

Finde den Fehler!

FOTO: ADOBE STOCK/MATTHEW, GETTY IMAGES/ASBE



Viele Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen führen täglich Impfungen durch und entsorgen die Spritzen anschließend. Doch was stimmt hier nicht?

Im Suchbild der vorherigen Ausgabe war eine Person auf dem Fahrrad im Dunkeln unterwegs, ohne dabei helle oder reflektierende Kleidung zu tragen. Andere können sie so leicht übersehen, sodass die Unfallgefahr steigt.

➔ Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es auf: aug.dguv.de/arbeitssicherheit/suchbild

KLAR KOMMUNIZIERT

Merken Sie es? Seit Sie nicht mehr jeden Satz mit > Sie Idiot! < beenden, gibt es insgesamt viel weniger Konflikte.



CARTOON: DIRK MEISSNER

**ES GEHT EUCH ALLE
AN, WENN MAN MICH
ANGEHT.**



**#Gewalt
Angehen**

DER GEWALT GEGEN
EINSATZKRÄFTE BEGEGNEN
WIR ZUSAMMEN.

„In Notlagen helfe ich freiwillig und gerne
– allen Menschen! Lasst uns Gewalt gegen
Helferinnen und Helfer gemeinsam stoppen.“

Martin Welz, Fachhelfer Technisches Hilfswerk

